



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Bernd Lommel

GZ: (OB) 50

Datum: 21. OKT. 2019

Dresdner Tafel e. V.
AF0033/19

Sehr geehrter Herr Lommel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Unlängst stellte Tafel Deutschland aktuelle Zahlen zu den Tafel-Kunden vor, die deutschlandweit eine alarmierende Entwicklung aufzeigen. Innerhalb eines Jahres ist die Anzahl der Menschen, die die Angebote der Tafeln nutzen, um zehn Prozent gestiegen. Besonders bei Senioren und Kindern sei der Anstieg dramatisch.

Viele Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sind nach wie vor auch auf die Dresdner Tafel mit seinen verschiedenen Außenstellen angewiesen.

1. Bestehen Verbindungen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Verein der Dresdner Tafel?“

Für Leistungsberechtigte nach AsylbLG werden gemäß § 5 AsylbLG verschiedene Arbeitsgelegenheiten vorgehalten. Darunter sind drei Projekte, die die Tätigkeit der Dresdner Tafel unterstützen: Beifahrer bei der Tafel, Unterstützung des Cafés bei der Tafel sowie Gemüseanbau für Bedürftige, welches bei der Tafel ausgegeben wird.

Das Sachgebiet Offene Altenhilfe organisiert Notfallkisten und Lieferungen von Kisten der Dresdner Tafel e. V. an mobilitätseingeschränkte Personen. Dies geschieht in direkter Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort.

Der Dresdner Tafel e. V. wurde durch das Stadtbezirksamt Neustadt für das Catering anlässlich des Saisonauftaktes am Alaunplatz beauftragt.

2. „Sind der Landeshauptstadt Dresden Zahlen bekannt, wie viele Menschen unserer Stadt die Tafel „beanspruchen“ müssen?“

Nein, es sind keine Zahlen bekannt.

3. „Erhält der Dresdner Tafel e. V. Zuschüsse von der Landeshauptstadt Dresden? Wenn ja, wie viel und für was?“

Der Dresdner Tafel e. V./TAFEL Dresden e. V. wird mittels einer Pauschale zur Förderung der Sach- und Verwaltungskosten im Rahmen des Teilhabe-Chancen-Gesetzes auf Grundlage der Fachförderrichtlinie des Sozialamtes nach derzeitigem Stand (07.10.2019) mit 41.100,00 Euro (14.700,00 Euro in 2019 und 26.400,00 Euro in 2020) gefördert. Hierbei werden elf Helfer gefördert.

4. „Ist die Landeshauptstadt Dresden Vereinsmitglied der Dresdner Tafel e. V.? Wenn nicht, könnte sich die Landeshauptstadt Dresden eine Vereinsmitgliedschaft vorstellen?“

Die Landeshauptstadt Dresden ist kein Mitglied des Dresdner Tafel e. V.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert
Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin